

## Zeitenwende und die Führungskräfte in Chemie und Pharma

„Wir sind heute in einer anderen Welt aufgewacht“ – sagte die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock am 24. Februar 2022. So kommentierte sie den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der in den Augen vieler Beobachter eine geopolitische Zeitenwende darstellt.

In ihrer Bedeutung für alle Dimensionen und Bereiche der Politik sind die Konsequenzen dieser Entwicklung noch nicht vollständig erkennbar. Sicher ist nur, dass sie tiefgreifend sein werden. Viel wird davon abhängen, wie lange der Krieg dauert und wie viele Opfer er fordert. Das werde, so der Politikwissenschaftler Herfried Münkler, darüber entscheiden, wie man in Zukunft mit Russland umgehen wird.

Auch die chemisch- pharmazeutische Industrie ist von der großen energetischen Abhängigkeit Deutschlands von russischem Gas, Steinkohle und Öl stark betroffen. Rund 55 Prozent des in Deutschland verbrauchten Erdgases stammen aus Russland, bei Steinkohle ist es die Hälfte, bei Erdöl gut ein Drittel. Oberstes Gebot muss die Reduktion dieser Abhängigkeit sein.

Es wird sehr schwierig, eine Unabhängigkeit über einen kurzfristigen Importstopp von Öl und Gas zu erreichen. Dies hätte für die Wertschöpfungsketten und die Arbeitsplätze in Deutschland massive Folgen. Eine kontinuierliche Belieferung mit Rohstoffen und Energie ist für die Produktion in der Industrie unverzichtbar. Längere Ausfälle hätten massive Konsequenzen für alle Wertschöpfungsketten. Die sozialen und ökonomischen Konsequenzen für die Wirtschaft, aber auch für die Versorgung der Bevölkerung, wären gewaltig.

Die Zahlen, die der Verband der Chemischen Industrie (VCI) veröffentlicht hat, sind beeindruckend. So setzt die Chemie setzt derzeit rund 2,8 Millionen Tonnen Erdgas als Rohstoff (27 Prozent des Gesamtverbrauchs) und 99,3 Terawattstunden Erdgas (73 Prozent des Verbrauchs) für die Erzeugung von Dampf und Strom im Jahr ein. Außerdem benötigt die Branche über 14 Millionen Tonnen Naphtha – ein Derivat des Öls, auch Rohbenzin genannt – als Rohstoff für die Herstellung ihrer Produkte.

Der VAA unterstützt daher die Position der Bundesregierung, die Abhängigkeit von russischen Importen strategisch, aber nicht überhastet zu verringern. Auch begrüßt der VAA uneingeschränkt die Sanktionen, die Deutschland und die EU über Russland verhängt haben.

Für viele Beobachter und Betroffene mag es schwer zu akzeptieren sein, dass die EU nicht alle Energielieferungen aus Russland unmittelbar und vollständig kappt – und damit aktuell mit gut einer Milliarde Euro täglich Putins Krieg in der Ukraine finanziert. Die Lage in der Ukraine ist furchtbar. Täglich sterben Menschen und werden Städte angegriffen. Die Bilder, die uns erreichen, sind unerträglich. Und dennoch würde ein Importstopp – besonders bei Erdgas – das Los dieser Opfer nicht sofort verbessern. Kriegsherr Putin würde von seinem verbrecherischen Tun nicht ablassen.

Es muss daher alles dafür getan werden, die Energielieferungen aus Russland so schnell wie möglich durch solche aus anderen Ländern zu ersetzen. Auch der schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien ist das Gebot der Stunde. Dabei kann Energiesparen beim individuellen Verhalten hilfreich sein. Die Forderung nach einem Tempolimit oder autofreien Sonntagen sind persönlich verständlich. Sie können ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit der Ukraine sein. Dennoch sind die Hauptkonsumenten der russischen Energie nicht die Haushalte, sondern die Industrie. Wenn sie zum Verzicht angehalten oder gezwungen würde, bedeutete dies nicht nur höhere Preise, sondern letztlich auch die Gefährdung von Arbeitsplätzen. Die Führungskräfte der chemisch-pharmazeutischen Industrie unterstützen daher das verantwortungsvolle Agieren der Regierung. Das Ziel, die vollständige Lösung von der Abhängigkeit Russlands, muss klar sein. Der Weg dahin jedoch strategisch und wohlüberlegt.



**Stephan Gilow**  
Hauptgeschäftsführer des VAA

## Krieg in der Ukraine: VAA fordert Stopp der russischen Aggression

**Im VAA sind die Fach- und Führungskräfte der chemisch- pharmazeutischen Industrie zusammengeschlossen. Es gibt viele VAA- Mitglieder, die selbst aus Russland und der Ukraine stammen. Der VAA spricht sich unmissverständlich gegen den Krieg in der Ukraine aus und fordert den sofortigen Stopp der russischen Aggression.**

„Der Angriffskrieg, den die Russische Föderation gegenwärtig auf dem Territorium der Ukraine führt, ist verbrecherisch, menschenverachtend und völkerrechtswidrig“, erklärt die 1. Vorsitzende des VAA Dr. Birgit Schwab. „Die russische Aggression ist durch nichts zu entschuldigen und muss unverzüglich gestoppt werden.“ In diesen schwierigen Zeiten stehen die Fach- und Führungskräfte der Chemie- und Pharmaunternehmen in Deutschland solidarisch an der Seite der ukrainischen Bevölkerung. Man stehe voll und ganz hinter den Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union, betont Schwab. Der russische Präsident Wladimir Putin trage dafür die volle Verantwortung. Wirtschaftliche oder politische Interessen in Europa spielen keine Rolle. „Es geht jetzt schlichtweg darum, Menschenleben zu retten und den Krieg zu beenden.“

Auch der VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow äußert sich bestürzt: „Wir alle stehen nach wie vor unter Schock. Dieser Krieg ist nicht nur ein Angriff auf die Ukraine, sondern auf ganz Europa und auf die Grundprinzipien unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.“ Jeder kenne in seinem Bekanntenkreis Menschen, die von diesem Krieg betroffen seien. „Für zahlreiche VAA- Mitglieder, aber auch für einige Beschäftigte unseres Verbandes ist das eine persönliche Tragödie.“ In einer solchen Situation dürfe niemand schweigen. „Als Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und der Europäischen Union stehen wir zusammen und werden alles dafür tun, den Menschen in der Ukraine zu helfen.“

## Aufhebungsvertrag: Wirksamkeit trotz Androhung einer fristlosen Kündigung

**Ein Aufhebungsvertrag kann unter Verstoß gegen das Gebot fairen Verhandeln zustande kommen und dadurch unwirksam sein. Der Umstand, dass der Arbeitgeber den Abschluss des Aufhebungsvertrags von der sofortigen Annahme seines Angebots abhängig macht und andernfalls mit einer fristlosen Kündigung droht, begründet für sich genommen jedoch keinen solchen Verstoß. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.**

Eine Arbeitnehmerin hatte unberechtigt Einkaufspreise in der EDV ihres Arbeitgebers reduziert, um so einen höheren Verkaufsgewinn vorzuspiegeln. Der Geschäftsführer des Unternehmens stellte sie daraufhin zur Rede und legte ihr einen Aufhebungsvertrag zur sofortigen Annahme vor. Zugleich drohte er der Arbeitnehmerin mit einer fristlosen Kündigung und einer Strafanzeige. Ihrer Bitte, eine längere Bedenkzeit zu erhalten und Rechtsrat einholen zu können, wurde nicht entsprochen. Die Mitarbeiterin unterzeichnete den Vertrag, klagte jedoch im Nachhinein vor dem Arbeitsgericht auf den Fortbestand ihres Arbeitsverhältnisses. Der Arbeitgeber habe mit seinem Vorgehen gegen das Gebot fairen Verhandeln verstoßen. Das Arbeitsgericht gab der Klage statt, das Landesarbeitsgericht wies sie auf die Berufung des Arbeitgebers hin ab.

Nun hat auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Sinne des Arbeitgebers entschieden (Urteil vom 24. Februar 2022, Aktenzeichen: 6 AZR 333/21). Zwar könne ein Aufhebungsvertrag kann unter Verstoß gegen das Gebot fairen Verhandeln zustande kommen und dadurch unwirksam sein. Der Umstand, dass der Arbeitgeber den Abschluss des Aufhebungsvertrags von der sofortigen Annahme seines Angebots abhängig macht, begründe für sich genommen jedoch keinen solchen Verstoß.

Das gilt laut BAG auch dann, wenn der Arbeitnehmerin dadurch weder eine Bedenkzeit verbleibt noch der erbetene Rechtsrat einholen werden kann. Vielmehr komme es auf Gesamtumstände der konkreten Verhandlungssituation an: Ein verständiger Arbeitgeber durfte laut BAG im vorliegenden Fall sowohl die Erklärung einer außerordentlichen Kündigung als auch die Erstattung einer Strafanzeige ernsthaft in Erwägung ziehen. Der Arbeitgeber habe nicht gegen das Gebot fairen Verhandeln verstoßen und der Aufhebungsvertrag sei somit wirksam.

### VAA- Praxistipp

Das BAG hat mit seinem Urteil klargestellt: Das von ihm entwickelte Gebot des fairen Verhandeln ist restriktiv auszulegen und der Grundsatz der Vertragstreue steht im Vordergrund. VAA- Mitglieder sollten in jedem Fall – unabhängig von den jeweiligen Umständen – vor der Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages die Unterstützung durch die VAA- Juristen in Anspruch nehmen.

## Grundsteuer und Steuererklärung: Was müssen Eigentümer jetzt wissen?

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

2022 startet die Umsetzung der Grundsteuerreform: Ab dem 1. Juli 2022 werden nach und nach die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Dafür müssen alle Grundstückseigentümer zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 eine Steuererklärung für ihre Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft abgeben.

### Grundsteuerreform: Steuererklärung bis 31. Oktober abgeben

Die Abgabe muss grundsätzlich elektronisch erfolgen. Das soll voraussichtlich ab dem 1. Juli 2022 über das Onlineangebot der Steuerverwaltung „Mein Elster“ möglich sein. Als Abgabefrist für die Erklärung ist der 31. Oktober 2022 vorgesehen.

### Werden Immobilienbesitzer vom Bundesland informiert?

Ob Eigentümer selbst an die Erklärung denken müssen oder vom Finanzamt informiert werden, welche Unterlagen und Daten sie für ihre „Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte“ benötigen, welche Angaben vielleicht bereits vorliegen und wie die Übermittlung genau vonstatten gehen soll, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Einige Bundesländer haben bereits angekündigt, Immobilienbesitzer von sich aus zu informieren. Aber auch, wenn Eigentümer noch keine entsprechende Post erhalten haben, besteht kein Grund zur Beunruhigung: Das Verfahren läuft erst an und die Abgabe der Steuererklärungen zur Grundsteuer soll ohnehin erst ab Sommer möglich sein.

### Warum gibt es Änderungen bei der Grundsteuerberechnung?

Hintergrund der Grundsteuerreform sind mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG): Im April 2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Einheitsbewertung von Grundstücken und Immobilien in den alten Bundesländern seit Anfang 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und damit verfassungswidrig ist.

Damit kann die Grundsteuer nicht mehr in der bisherigen Form erhoben werden (BVerfG, Urteil vom 10. April 2018, Az. 1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12). Bisher wird die Grundsteuer für Häuser und Grundstücke in den alten Bundesländern nach Einheitswerten auf dem Stand von 1964 berechnet, in den neuen Bundesländern gelten sogar Werte von 1935.

### Wie viel Grundsteuer muss man künftig bezahlen?

Wie hoch die Grundsteuerbelastung in Zukunft tatsächlich ausfallen wird, kann im Moment noch niemand wirklich sagen, weil weder die Grundstücksbewertung endgültig abgeschlossen ist noch die Hebesätze ab dem Jahr 2025 feststehen. Die am 8. November 2019 verabschiedete Neuregelung der Grundsteuer sieht vor, dass die grundsätzliche Struktur der Grundsteuer erhalten bleibt.

Was das bedeutet und wie die Regelungen zur Ermittlung und Berechnung der Grundsteuer in den einzelnen Bundesländern aussieht, wird auf der [ausführlichen Themenseite zur Grundsteuerreform](#) erklärt.

[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Kurzmeldungen

### VAA- Einkommensumfrage bis zum 14. April 2022

Mitte Februar 2022 sind die Fragebögen für die [Einkommensumfrage](#) versandt worden. Um die statistische Aussagekraft weiter zu steigern, bittet der VAA alle im Berufsleben stehenden Mitglieder, sich an der von der RWTH Aachen wissenschaftlich begleiteten Studie zu beteiligen. Die Rücksendezeit wurde bis zum 14. April 2022 verlängert. Die Umfrage liefert den umfangreichsten Überblick über die Gehaltsentwicklung bei Fach- und Führungskräften in der Chemie- und Pharmabranche. Sie bildet die Grundlage für den VAA- Gehalts- Check, der exklusiv für VAA- Mitglieder auf der [Mitgliederplattform MeinVAA](#) abrufbar ist.

### VAA- Umfrage „New Work im New Normal“

Wie wird die Arbeitswelt von morgen aussehen? Damit Führungskräfte auf diese Frage fundierte Antworten geben können, ist eine profunde wissenschaftliche Analyse über die konkreten Änderungen der Arbeitswelt in der Coronapandemie unabdingbar. Noch bis zum 23. März läuft deshalb eine vom VAA gemeinsam mit dem Fraunhofer- Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation realisierte Umfrage zum Umsetzungsgrad sowie zu den Erfahrungen und dem Unterstützungsbedarf in Bezug auf New- Work- Ansätze in den Unternehmen unter dem Titel „New Work im New Normal: Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Coronakrise“. Eine Teilnahme ist unter [https:// www.ost.iao.fraunhofer.de/ ost3/ survey/ NewNormalVAA](https://www.ost.iao.fraunhofer.de/ost3/survey/NewNormalVAA) möglich.

### Betriebsrats- und Sprecherausschusswahlen 2022

Vom 1. März bis zum 31. Mai finden die Betriebsrats- und Sprecherausschusswahlen 2022 in der chemisch-pharmazeutischen Industrie statt, bei denen in vielen Fällen Kandidatinnen und Kandidaten des VAA erfolgreich antreten. Der VAA bittet diese Mitglieder, die Wahlergebnisse der Betriebsratswahlen möglichst kurzfristig nach der Wahl an [info.berlin@vaa.de](mailto:info.berlin@vaa.de) zu melden. Die Sprecherausschüsse erhalten einen kurzen Fragebogen zum Ausgang der Wahl und werden gebeten, diesen ausgefüllt zurückzusenden.

### VCW- Ideen- Wettbewerb: Hackathon- Serie

Im Rahmen ihres Ideenmanagements führt die VCW, die Fachgruppe Chemie und Wirtschaft der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), drei Ideenwettbewerbe für drei Themen mit hoher Relevanz für Chemie- und Pharmaunternehmen und - nachwuchs durch. Der Wettbewerb soll mit Vertretern aus Industrie, Dienstleistung und Akademia in Kooperation mit dem Start- up ipOcean durchgeführt werden. Mithilfe von Sponsoren aus der Chemieindustrie werden die besten Ideen ausgezeichnet und ihr Weg in die Umsetzung geebnet. Bei den drei Challenges handelt es sich um:

„Das Labor von morgen“: Wie kann es zur integrierten Prozesssteuerung beitragen?

„Erreichen von Environment-, Social- und Governance- Zielen (ESG- Zielen)“: Wie können digitale Lösungen Chemie- und Pharmaunternehmen die Definition, Umsetzung und Steuerung ihrer ESG- Ziele erleichtern?

„Start- ups – Fokus auf Inhalt“: Wie kann eine Plattform inhaltlich verantwortlich gemäß § 40 Absatz 3 MDSIV-Stephan

VAA Geschäftsstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 400 610  
 VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840

Die Registrierung für die Teilnahme ist ab sofort offen und bis zum 23. April 22 möglich. Sie führt über Link <https://>

## Termine

22.03.2022, 16:00 bis 18:00 Uhr

### Sitzung Landesgruppe Bayern

Veranstalter: VAA

Ort: digital

08.04.2022, 16:00 bis 18:00 Uhr

### Sitzung Kommission Sprecherausschüsse

Veranstalter: VAA

Ort: digital

### ULA- Führungskräfte- Dialog Spezial: Krieg in der Ukraine – was sind uns unsere Werte wert?

Am 31. März von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr findet die eine Spezialausgabe des digitalen „Führungskräfte- Dialogs“ der ULA statt, dem politischen Dachverband des VAA. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet eine Einordnung des Osteuropaexperten der renommierten Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) Dr. Janis Kluge zu den möglichen Szenarien der Entwicklungen in Russland sowie den Auswirkungen der Sanktionen auf die russische und deutsche Wirtschaft. Im Anschluss besteht die Möglichkeit für die Führungskräfte, die Erfahrungen aus der unternehmerischen Praxis in die Diskussion einzubringen. Eine Anmeldung ist bis zum 30. März möglich unter [https:// tms.aloom.de/ ula- politik- dialog- maerz2-2022/](https://tms.aloom.de/ula-politik-dialog-maerz2-2022/).

### Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

#### Mitwirkungsrechte von Sprecherausschüssen

Die Onlineschulung richtet sich an Mitglieder von betrieblichen Sprecherausschüssen, Gesamtsprecherausschüssen, Unternehmenssprecherausschüssen oder Konzernsprecherausschüssen. Den Teilnehmern wird ein Update zu Grundlagen, Aufgaben, Rechten und Pflichten vermittelt, wie sie sich aus dem Sprecherausschussgesetz (SprAuG) herleiten und in der alltäglichen Praxis gestalten. Darüber hinaus können die Teilnehmer spezifische Fragestellungen, die sich aus ihrer Tätigkeit als Sprecherausschussmitglied ergeben, rechtlich beleuchten und diskutieren lassen. Die Fragen können bereits im Vorfeld eingereicht werden. Die intensive und fundierte Behandlung der Beispielfälle und der Teilnehmerfragen wird unter anderem durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl sichergestellt.

Die Schulung findet am **3. Mai 2022 um von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** als Webseminar statt. Referent ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Gerhard Kronisch, seit über 30 Jahren Experte auf dem Gebiet des Arbeitsrechts für Führungskräfte. Er berät Führungskräfte bei allen Aspekten ihrer Tätigkeit sowie Sprecherausschüsse – sowohl die Gremien als solche als auch die einzelnen Mitglieder.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

## Links

Newsletter- Redaktion: Christoph Janik  
 CHEManagers Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit